Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 42 (1995)

Heft: 5

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schutzplatzproduktion sind durchzusetzen.

- Der minimal benötigte Bestand an hauptamtlichen Instruktoren ist zu halten und deren Aus- und Weiterbildung an der Instruktorenschule des Bundes sicherzustellen.
- Nebenamtliche Instruktoren sind gezielt auszuwählen, optimal auszubilden und zu betreuen.
- Die neuen obligatorischen Einteilungsrapporte sind zu unterstützen.
- Die Einführungskurse sind vollumfänglich nach Bundesvorschriften durchzuführen
- Die Wiederholungskurse in den Gemeinden sind zu steuern und zu überwachen, dies sowohl substantiell als auch bezüglich Erscheinungsbild!

Fazit: Der Kanton kann durchaus einen Zivilschutz eigener Prägung – abgestimmt auf die kantonalen und regionalen Bedürfnisse – aufstellen, solange dieser sich innerhalb der bundesrechtlichen Normen und verbindlichen Vorschriften bewegt!

Handlungsbedarf auf Stufe Gemeinde und Zivilschutzorganisation (ZSO)

Nun zur wichtigsten Vollzugsstufe, zur Gemeinde. Ich bin mir bewusst, dass die Gemeinden mit der Lösung vieler wichtigen Aufgaben konfrontiert sind. Genau hier liegt jedoch nicht nur eine Schwierigkeit, sondern auch unsere Chance. Wenn es uns gelingt, eine noch kostengünstigere, leerlauflose und rascher einsatzbereite Organisation zustande zu bringen, steigt die politische Akzeptanz und jene der Bevölkerung automatisch.

Stellen Sie sich – beim «Über-die-Bücher-Gehen» vielleicht einmal folgende konkreten Fragen:

- Sind Gemeindeführungsorgane und Stab der ZSO in weitestgehender Personalunion gebildet, am gleichen Ort untergebracht und werden sie gemeinsam ausgebildet?
- Habe ich auf Perfektionismus bei den Planungen und Vorbereitungen verzichtet und genügend Freiraum für situative Führung gelassen?
- Sind die Strukturen der ZSO den Bedürfnissen, der Grösse und den Möglichkeiten der Gemeinde angepasst?
- Habe ich den Mut zur Lücke und zu nachträglichen Korrekturen?
- Habe ich alle Synergien mit der Feuerwehr, den technischen Gemeindewerken, den Vereinen usw. ausgeschöpft, sind Absprachen getroffen und werden gemeinsame Übungen durchgeführt?
- Habe ich mit angemessenen technischen und finanziellen Mitteln die Reaktionszeiten für Nothilfeeinsätze verkürzt?
- Habe ich echte Pikett- und Ersteinsatzelemente ausgeschieden, entsprechend ausgerüstet und als solche ausgebildet?
- Habe ich der Ausbildung erste Priorität eingeräumt, indem ich zum Beispiel den Einteilungsrapport zum positiven ersten Eindruck für die Neupflichtigen werden lasse, sie für den Zivilschutz gewinne?

Indem ich beispielsweise

Im nächsten Wiederholungskurs sinnvolle, aber auch schwierige Probleme stelle, die Schutzdienstpflichtigen fordere, die Zeit nutze und Leerläufe vermeide?

- Arbeiten zugunsten der Gemeinschaft/Gemeinde erledige?
- Das Wirken des Zivilschutzes informationsmässig begleite und somit in der Öffentlichkeit sichtbar mache?

«Wir sind Rufer in der Wüste!»

Unsere Aufgabe ist nicht immer dankbar. Oft sind wir einsame Rufer in der Wüste, Versicherungsexperten, die ein Risiko versichern müssen, an das viele nicht (mehr) glauben oder es schlicht verdrängen. Beispiele für diese Art von Verdrängung gibt es genug: Golfkrieg, Krieg in Ex-Jugoslawien, Überschwemmung in Brig, Erdbeben von Kobe, Sarin-Anschlag in Tokio, um nur einige zu nennen. Versicherungen jedoch sind abzuschliessen - und das ist ihr ureigener Sinn -, bevor sie gebraucht werden! Der Zivilschutz schweizerischer Prägung ist eine solche Risikoversicherung für das im Moment Undenkbare. Er ist von unten nach oben aufgebaut, ist föderalistisch organisiert; Hauptträger ist und bleibt die Gemeinde.

Er beruht – auch das ist entscheidend – auf Kontinuität und Langfristigkeit der Massnahmen, auf Solidarität mit Schwächeren. Kurz: auf Chancengleichheit für alle Einwohner. All diese Prinzipien dürfen nicht dem Zeitgeist der Verdrängung geopfert werden.

Die Akzeptanz der Bevölkerung für den Zivilschutz zu erhalten, das Vertrauen in unsere Organisation zu vertiefen, Schutz und Sicherheit unserer Bevölkerung in allen Lagen und umfassend auch weiterhin zu gewährleisten, muss unser aller Ziel bleiben.

